

S a t z u n g

über die Festsetzung des Verdienstauffalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Overath sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber

Der Rat der Stadt Overath hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 21 Abs. 1, 3 und 4 BHKG des Gesetzes über den Brandschutz und den Katastrophenschutz (BHKG) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Umfang des Verdienstauffalls

- (1) Die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Overath haben Anspruch (§ 21 Abs. 3, 4 BHKG) auf Ersatz ihres Verdienstauffalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungen und die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht, soweit der Einsatz während der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt.
- (2) Der Verdienstauffall für selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Overath ist in der Regel auf die Zeit montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie samstags von 08.00 bis 14.00 Uhr begrenzt, wobei die letzte angefangene Viertelstunde voll zu rechnen ist. Unabhängig hiervon kann die Arbeitszeit in jedem Fall individuell ermittelt werden. Auf Antrag des selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Overath ist die individuelle Ermittlung der Arbeitszeit zwingend. Entgangener Verdienst aus Nebentätigkeiten und Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleiben außer Betracht.

§ 2

Höhe der Entschädigung

Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz in Höhe von 40,00 € gewährt. Anstelle des Regelstundensatzes ist auf Antrag eine Verdienstauffallpauschale je Stunde zu zahlen, der im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird. Zur Überprüfung können durch die Stadtverwaltung Overath Einkommensnachweise angefordert werden. In keinem Fall darf der Verdienstauffall den Betrag von 80,00 € überschreiten.

§ 3

Antragsverfahren

Der Antrag von Verdienstauffall ist für jeden Kalendertag gemäß Voraussetzung des § 1 Abs. 1 dieser Satzung schriftlich mit dem entsprechenden Vordruck (Anlage 1 zur Satzung) zu stellen. Die Anträge sind bei der Stadt Overath - Ordnungsamt einzureichen.

§ 4 Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber

Privaten Arbeitgebern wird gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 BHKG zu den beantragten Lohnfortzahlungen eine Zulage gewährt. Die Höhe der Zulage beträgt 50% der anerkannten Kosten der Lohnfortzahlung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.07.2018 außer Kraft.

Overath, den 09.04.2024

gez.

Christoph Nicodemus

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat am 20.03.2024 beschlossene Satzung über die Festsetzung des Verdienstaufschlags der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Overath sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber der Stadt Overath mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften der Bekanntmachungsanordnung vom 26.08.1999 (GV NW 1999, S. 516) öffentlich bekannt.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Overath, den 09.04.2024

gez.

Christoph Nicodemus
Bürgermeister

Anlage 1

 (Name, Vorname)

 (PLZ, Ort)

 (Steuer-ID, **ohne Angabe keine Bearbeitung!**)

 (Straße, Hausnr.)

 (Telefon-Nr., für evtl. Rückfragen)

Stadt Overath
 - Ordnungsamt -
 Burgholzweg 6
 51491 Overath

Antrag auf Ersatz von Verdienstaussfall/Vertretungskosten

Durch die Teilnahme

an _____
 (Bezeichnung der Veranstaltung/des Lehrganges/des Einsatzes **mit F-Nr. der Leitstelle**)

am _____ (Datum) von _____ Uhr bis _____ Uhr ist/sind mir

Verdienstaussfall/Vertretungskosten entstanden.

Dabei habe ich _____ Stunden Arbeitszeit versäumt.

Ich bin beruflich selbständige(r) _____
 (Art der Tätigkeit, Beruf)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und beantrage die Entschädigung auf mein Konto unter der

IBAN: _____

bei der _____ (Name der Bank)

zu überweisen.

 (Datum)

 (Unterschrift Antragsteller/-in)

Vom Sachbearbeiter Ordnungsamt auszufüllen:

_____ Anzahl der anzusetzenden Stunden x 40,00 € = _____ (Erstattungsbetrag pauschal)

Mit Nachweis maximal 80,00 €

_____ Anzahl der anzusetzenden Stunden x _____ € = _____ (Erstattungsbetrag)

Datum: _____

Unterschrift: _____